

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Amtzell
beschlossen vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2018

Hauptkriterium	Unterkriterien und Abstufungen	Punkte	maximal möglich
----------------	--------------------------------	--------	--------------------

Familiäre und soziale Situation
--

	1. Zahl der Kinder Angerechnet werden nur Kinder, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt wohnen und für die Kindergeld bezogen wird.		
	a) Punkte für das erste Kind einer Familie, - wenn es noch unter 18 Jahren alt ist - wenn es schon 18 Jahre oder älter ist Paare, die ungewollt kinderlos bleiben, können freiwillig ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen und erhalten dann ebenfalls die Punktezahl von 12 entsprechend der Wertung für das erste Kind einer Familie im Alter von unter 18 Jahren.	12 6	12
	b) Punkte für jedes weitere Kind einer Familie, - wenn es noch unter 18 Jahren alt ist - wenn es schon 18 Jahre oder älter ist Maximal drei weitere Kinder werden gewertet.	8 4	24

	2. Pflegebedürftigkeit und Behinderung von Angehörigen		
	a) Mindestens ein pflegebedürftiger Angehöriger mit Pflegegrad 1 oder höher wohnt dauerhaft im eigenen Haushalt und wird auch in dem zu errichtenden Haus dauerhaft im gemeinsamen Haushalt wohnen. Bei dieser Person handelt es sich um - ein pflegebedürftiges Kind - einen pflegebedürftigen Ehegatten bzw. Elternteil	3 2	3
	b) Mindestens ein Familienmitglied ist dauerhaft behindert und hat einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mehr als 50 und einem oder mehreren der folgenden Merkmale: aG, G, H, Bl, TBl, Gl	2	2

Hauptkriterium	Unterkriterien und Abstufungen	Punkte	maximal möglich
----------------	--------------------------------	--------	-----------------

Familiäre und soziale Situation
--

	3. Mehrgenerationen-Wohnen		
	Das auf dem Grundstück zu errichtende Haus soll als Mehrgenerationen-Wohnform errichtet werden. Eine Mehrgenerationen-Wohnform liegt vor, wenn zwei separat zu nutzende, vollständig ausgestattete und räumlich in einem besonders engen Zusammenhang stehende Wohneinheiten unter einem Dach errichtet werden sollen, die von Angehörigen derselben Familie (in der Regel Eltern – volljährige Kinder) jeweils eigenständig bewohnt werden.	3	3

	4. Härtefälle		
	Mögliche Vergabe zusätzlicher Punkte durch den Gemeinderat für weitere, hier nicht aufgeführte Härtefälle Die Angaben, die für dieses Kriterium von Bedeutung sein könnten und die zu einer Zuteilung von Punkten führen könnten, sind vom Bewerber mit der Bewerbung abschließend anzugeben.	2	2

	5. Bestehendes Immobilieneigentum		
	Bei der Bewertung von Immobilieneigentum wird nicht berücksichtigt, ob dieses selbst bewohnt wird oder vermietet ist.		
	a) Der/die Bewerber haben kein bestehendes Immobilien- oder Wohneigentum.	10	10
	b) Der/die Bewerber haben bereits bestehendes Wohneigentum in Form einer Wohnung.	0	
	c) Der/die Bewerber haben bereits bestehendes Wohneigentum in Form eines Hauses.	- 10	
	Wird bei der Bewerbung um einen Bauplatz eidesstattlich versichert, dass die Absicht besteht, bereits bestehendes Wohneigentum innerhalb von sechs Monaten nach Bezug des neu zu errichtenden Wohnhauses zu verkaufen, erhalten der/die Bewerber die Punktezahl von 10 entsprechend der Wertung für Bewerber ohne bestehendes Immobilien- oder Wohneigentum.		

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Familiäre und soziale Situation“	56
---	-----------

Hauptkriterium	Unterkriterien und Abstufungen	Punkte	maximal möglich
----------------	--------------------------------	--------	-----------------

Bezug zur Gemeinde

6. Wohnsitz in der Gemeinde Amtzell			
	<p>Wohnt ein Bewerber ausweislich des gemeindlichen Melderegisters aktuell mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Amtzell oder hat er bereits früher mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Amtzell gewohnt, werden für die in der Gemeinde verbrachte „Lebenswohnzeit“ Punkte vergeben. Die Punktzahl für jedes vollendete Jahr beträgt</p> <p>Maximal fünfzehn vollendete Jahre werden gewertet.</p> <p>Geben zwei Personen gemeinschaftlich eine Bewerbung ab, so wird nur die längere Lebenswohnzeit einer Person in der Gemeinde berücksichtigt.</p>	2	30

7. Arbeitsverhältnis in der Gemeinde Amtzell bzw. im interkommunalen Gewerbegebiet			
	<p>Mindestens einer der Bewerber hat ein Arbeitsverhältnis in der Gemeinde Amtzell bzw. im interkommunalen Gewerbegebiet oder ist dort selbständig tätig. Das Arbeitsverhältnis bzw. die Selbständigkeit besteht bereits...</p> <p>a) zwischen drei Monaten und zwei Jahren</p> <p>b) zwischen zwei und vier Jahren</p> <p>c) zwischen vier und sechs Jahren</p> <p>d) zwischen sechs und acht Jahren</p> <p>e) zwischen acht und zehn Jahren</p> <p>f) seit über zehn Jahren</p> <p>Geben zwei Personen gemeinschaftlich eine Bewerbung ab, so wird nur die Beschäftigungsdauer der Person berücksichtigt, deren Arbeitsverhältnis bzw. Selbständigkeit in der Gemeinde Amtzell bzw. im interkommunalen Gewerbegebiet „Geiselharz-Schauwies“ länger besteht.</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>6</p> <p>8</p> <p>10</p>	10

8. Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde			
	<p>a) Mindestens einer der Bewerber ist aktives Mitglied eines örtlichen Vereins seit mindestens fünf Jahren mit der Maßgabe, dass dieses Engagement in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann.</p> <p>b) Mindestens einer der Bewerber hat herausragende, d.h. besonders verantwortungsvolle oder öffentlichkeitswirksame Funktion in einem örtlichen Verein.</p> <p>Dem ehrenamtlichen Engagement in einem örtlichen Verein ist ein solches Engagement außerhalb eines Vereins, jedoch mit vergleichbarer Wirkung in der Gemeinde, gleichgestellt.</p>	<p>2</p> <p>4</p>	4

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Bezug zur Gemeinde“			44
--	--	--	-----------

Hauptkriterium	Unterkriterien und Abstufungen	Punkte	maximal möglich
----------------	--------------------------------	--------	-----------------

Finanzielle Verhältnisse

	9. Beabsichtigte Nutzung des zu errichtenden Hauses		
	Die Nutzung des zu errichtenden Hauses durch die Antragsteller selbst ist bei Abgabe von Bauplätzen durch die Gemeinde Grundvoraussetzung für den Grunderwerb und hat deshalb keine Auswirkungen auf die Punktevergabe.		0

	10. Einkommens- und Vermögenssituation		
	Die Einkommens- und Vermögenssituation der Bewerber hat keine Auswirkungen auf die Punktevergabe.		0

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Finanzielle Verhältnisse“	0
--	----------

Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Familiäre und soziale Situation“	56
Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Bezug zur Gemeinde“	44
Maximal mögliche Punktezahl aus dem Hauptkriterium „Finanzielle Verhältnisse“	0
Maximal mögliche Punktezahl insgesamt	100

Bei Punktegleichheit von zwei oder mehreren Bewerbungen entscheidet das Los über die Reihenfolge der Bewerbungen.